

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

114 (27.4.1913) 2. Blatt

Grossherzogtum Baden.

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen etc.

der etatmäßigen Beamten der
Gehaltsklassen H bis K

sowie

Ernennungen, Versetzungen etc.

von nichtetatmäßigen Beamten.

Aus dem Bereiche des Ministeriums des Groß. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.

Zugewiesen:

die Justizakquiere: Alfred Derr und Hermann Schmitt dem Amtsgericht Mannheim.

Beamteneigenschaft verliehen:

den Kanzleihilfen: Karl Bierholz beim Landgericht Waldshut und Johann Bauer beim Amtsgericht Heidelberg.

Aus dem Bereiche des Groß. Ministeriums des Innern.

Zugestellt:

der nichtetatmäßige Aktuar Ernst Stahl in Billingen dem Bezirksamt Ettlingen als Revisionsassistent.

Etatmäßig:

die Schulleute Friedrich Dietrich und Karl Nistler in Mannheim.

Entlassen:

Schubmann Ernst Wehner in Mannheim; auf Ansuchen: die Schulleute Friedrich Weber in Freiburg und Karl Simon in Mannheim.

— Groß. Verwaltungshof. —

Etatmäßig angestellt:

die Wärterinnen: Anna Mgaier und Lydia Reiser, beide bei der Heil- und Pflegeanstalt Illenau; der Wärter Johann Ludwig Veil bei der Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim.

Die Beamteneigenschaft verliehen:

der Wärterin Elisabeth Gieser bei der Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim; den Wärterinnen Fanny Dreher und Anna Hoffmann, beide bei der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen.

Entlassen auf Ansuchen:

Wärterin Marie Koch bei der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen.

— Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues. —

Die Beamteneigenschaft verliehen:

dem Landstraßenwärter Hermann Zimmermann in Ettlingen.

Versetzt:

Geometer Heinrich Schneider in Billingen zum Bezirksgeometer in Mannheim; Justizakquar Wilhelm Neudeck in Tauberbischofsheim zum Bezirksgeometer in Billingen; Vermessungsassistent Adolf Biss in Eppingen zum Bezirksgeometer in Durlach.

Aus dem Bereiche des Groß. Ministeriums der Finanzen.

— Zoll- und Steuerdirektion. —

Ernannt:

der Steuereinsamler Friedrich Stritt in Konstanz zum Obersteuereinsamler; die Beamten Theodor Haas in Donaueschingen und Anton Kapp in Mosbach zu Steuereinsamlern.

Versetzt:

die Finanzassistenten Adam Eichelbach in Mannheim nach Pforzheim und Otto Ruf in Pforzheim nach Wolfach; der Steuerassistent Erdmann Wöhrlich in Pforzheim nach Siedach;

der Steuereinsamler Justin Schwall in Philippsburg nach Graden und mit Versetzung der Steuereinsamlerin daselbst betraut;

der Grenzaufsichter Wilhelm Müllerleile in Badisch Rheinfelden nach Schwetzingen und mit Versetzung der Geschäfte eines Steuereinsamlers betraut;

der Untererheber Hermann Jäger in Aglasterhausen nach Rippingen.

übertragen:

dem Privatlagereinsamler Karl Frey in Karlsruhe-Grünwintel die Stelle eines Grenzaufsichters in Lörzach; den Hilfsbeamten Georg Schmitt in Karlsruhe die Stelle eines Grenzaufsichters in Gottmadingen und Ludwig Wunderle in Heidelberg die Stelle eines Grenzaufsichters in Weil;

betraut:

der Grenzaufsichter Joseph Eiermann in Konstanz mit den Geschäften eines Steuereinsamlers daselbst.

In den Ruhestand versetzt:

der Zolleinsamler Franz Stabler in Wiesch.

— Staatseisenbahnverwaltung. —

Ernannt:

zu Lokomotivführern: die Referentführer: Thomas Fischer in Eppingen, Martin Schmitt in Lauda, Friedrich Möhrle in Waldshut, Jakob Gutter in Bruchsal, Michael Franz in Offenburg, Ferdinand Scherer in Offenburg, Emil Homader in Mosbach.

Etatmäßig angestellt:

die Lokomotivbeizer: Karl Neumeier in Billingen, Franz Frick in Freiburg, Johannes Zahn in Mannheim, Nikolaus Schmitt in Heidelberg.

Vertragmäßig aufgenommen:

als Bahn- und Weichenwärter:

Hugo Weh von Blumberg, Wilhelm Reuer von Neckargerach.

Versetzt:

Jugsrevier Stephan Kapp in Karlsruhe nach Offenburg, Lokomotivführer Valentin Eichelberger in Baden-Dos nach Karlsruhe.

Von der Main-Neckarbahn in den diesseitigen Dienst übergetreten:

Lokomotivführer Karl Holz in Heidelberg.

Zurückgekehrt:

Schaffner Augustin Schäfer in Pforzheim bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit;

Schaffner Franz Schimpf in Offenburg; Weichenwärter Jakob Bauer in Königsbach unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste.

Entlassen:

Bahnwärter Karl Luz auf Wartstation 2 der Schoppsheim-Säckinger Bahn.

Verstorben:

die Bahnwärter: Stephan Luz auf Wartstation 306 der Hauptbahn, Dominikus Buchmann auf Wartstation 12 der Oberlauchringen-Immendinger Bahn.

Weichenwärter Johann Nepomut Wäs in Heidelberg.

Karlsruhe, 26. April.

** In dem vorausichtlich am Montag, den 28. April erscheinenden Gesetzes- und Verordnungsblatt wird das Gesetz, die Änderung des Wassergesetzes betr., verkündet werden und damit in Wirksamkeit treten. In dem gleichen Verordnungsblatt ist der Wortlaut des Wassergesetzes, wie er sich nunmehr ergibt, mit durchlaufenden Paragraphenziffern sowie die neue Vollzugsverordnung zum Wassergesetz bekannt gegeben worden.

Durch das eingangs erwähnte Gesetz sind wichtige Gebiete des Wasserrechts neu geregelt. Wir heben folgende Änderungen hervor:

1. Soweit das Recht zur Benutzung eines nicht öffentlichen Wasserlaufs nicht schon im Gesetz begründet ist, kann es künftig nur durch Verleihung erworben werden. Einer Verleihung bedarf, wer ein öffentliches Gewässer oder einen natürlichen nicht öffentlichen Wasserlauf in einer über den Gemeingebrauch oder einen natürlichen nicht öffentlichen Wasserlauf über die ihm als Anlieger oder Hinterleger zustehenden Benutzungsrechte hinaus benutzen will zu Veranlassungen, wie sie in § 40 des Gesetzes aufgeführt sind. Über den Antrag auf Verleihung beschließt die zuständige Verwaltungsbehörde nach freiem, pflichthaftem Ermessen; die Verleihung ist zu versagen oder an beschränkende Bedingungen oder an die Erfüllung bestimmter Auflagen zu knüpfen, wenn und soweit das beabsichtigte Unternehmen das öffentliche Interesse gefährden oder erhebliche Nachteile, Gefahren oder Belästigungen für andere Grundstücke oder Wasserbenutzungsanlagen herbeiführen würde.

Bei der Verleihung von Wasserbenutzungsrechten oder bei der Erweiterung von solchen kann unter anderem bestimmt werden, daß von dem Unternehmer ein angemessenes Entgelt zu leisten ist, welches dem Eigentümer des Gewässers zukommt. Ist der Eigentümer nicht auch zu seiner Instandhaltung verpflichtet, so ist dem Unterhaltspflichtigen ein Anteil am Entgelt zuzuwenden.

Durch die Vollzugsverordnung ist übrigens bestimmt, daß von der Auflage zur Leistung eines Entgelts in der Regel abzusehen ist:

bei Unternehmungen, die vom Staat, von Gemeinden oder öffentlichen Verbänden oder sonstigen Körperschaften oder von Privaten im öffentlichen Interesse oder zu gemeinnützigen Zwecken ohne Gewinnabsicht ausgeführt werden;

bei Unternehmungen von geringer wirtschaftlicher Bedeutung, sofern durch die Wasserbenutzung weder die Beschaffenheit, noch die Wassermenge, noch die Art der Wasserführung des benutzten Gewässers wesentlich beeinflusst, noch die Unterhaltung des Wasserlaufs wesentlich erschwert wird;

bei Unternehmungen zur Entwässerung oder Bewässerung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke, sowie bei fleingewerblichen Unternehmungen;

bei Erweiterung bestehender Unternehmungen, durch welche die Wasserbenutzung nicht erheblich gesteigert wird.

2. Der Eigentümer eines Grundstücks kann über das auf oder unter der Oberfläche befindliche Wasser (Quell- und Grundwasser) künftighin nur noch insoweit unbeschränkt verfügen, als er das Wasser zu vorübergehenden Zwecken oder zur Befriedigung des häuslichen, landwirtschaftlichen oder gewerblichen Kleinbedarfs für sich oder zugunsten einzelner benachbarter Grundstücke verwenden will. Will er das Wasser zu anderen Zwecken benutzen, insbesondere zur Wasserabfuhr von Ortschaften oder Ortsteilen oder von großgewerblichen Betrieben, so bedarf er der Genehmigung der zuständigen Behörde. Die Genehmigung kann versagt oder an Bedingungen geknüpft werden, wenn das Unternehmen öffentliche Interessen gefährden oder erhebliche Nachteile, Gefahren und Belästigungen für andere Grundstücke oder Wasserbenutzungsanlagen herbeiführen würde. Einem Unter-

nehmen, welches die Versorgung einer Ortschaft oder größerer Ortsteile mit Trink- oder Nutzwasser bezweckt, soll die Genehmigung nicht versagt werden, auch wenn daraus nachteilige Wirkungen für andere entstehen, der von dem Unternehmer zu erwartende Nutzen aber den Schaden der anderen erheblich übersteigt. Den von der nachteiligen Wirkung Betroffenen hat der Unternehmer insoweit Entschädigung zu leisten, als die Billigkeit nach den Umständen eine solche erfordert.

3. Die Genehmigung von Bauten, die an einem öffentlichen oder an einem den öffentlichen Gewässern durch polizeiliche Vorschrift gleichgestellten Gewässer oder an dem Ufer eines solchen Gewässers erstellt werden sollen, kann versagt oder an Bedingungen geknüpft werden, wenn die Bauwerke das öffentliche Interesse gefährden oder erhebliche Nachteile, Gefahren oder Belästigungen für andere Grundstücke oder Wasserbenutzungsanlagen herbeiführen würden. Von der Genehmigungspflicht sind Bauten der Staatsbehörden unter den bisherigen Voraussetzungen, aber nur noch dann befreit, wenn sie die Verbesserung des Wasserabflusses oder den Uferschutz bezwecken.

4. Für die Herstellung oder Verbesserung von Wasserwegen sind besondere Vorschriften erlassen, in denen namentlich auch die Folgen einer Einwirkung des Unternehmers auf die von ihm berührten Ufergrundstücke und Wasserbenutzungsanlagen geregelt sind.

5. Die kraft besonderer privatrechtlicher Titel an den Gewässern begründeten Wasserbenutzungsrechte, welche sich auf öffentliche Gewässer oder auf natürliche nicht öffentliche Wasserläufe beziehen, gelten künftig als dem öffentlichen Recht angehörige Nutzungsrechte im Sinne des Gesetzes. Demnach sind im Streitfalle nicht die bürgerlichen Gerichte, sondern in erster Reihe die Verwaltungsbehörden und auf Klage gegen deren Entscheidung der Verwaltungsgerichtshof zuständig, über ihren Bestand und Umfang zu entscheiden. Auch sind sie im Genehmigungs- und dem Wasserabfuhrverfahren der Beurteilung der Verwaltungsbehörden nicht entzogen.

6. Die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden ist erweitert auf die Entscheidung von Streitigkeiten über den Bestand von Wasserbenutzungsrechten, ferner in einer Reihe von Fällen auf die Festsetzung von Entschädigungen, die bisher fast ausschließlich den ordentlichen Gerichten vorbehalten war. Auch können die Beteiligten in Streitigkeiten über Entschädigungsansprüche, die vor den Gerichten auszutragen sind, zunächst dem Bezirksrat um einen Schiedsspruch angehen.

Durch die Änderung des Wassergesetzes ist auch eine Neufassung der Vollzugsverordnung zu diesem Gesetz nötig geworden. Die Änderungen dieser Verordnung beziehen sich sowohl auf die Zuständigkeitsbestimmungen, als auf die Vorschriften für das Verfahren. Zur Verleihung ist grundsätzlich der Bezirksrat als zuständig erklärt worden. Indessen ist in wichtigen Fällen, z. B. wenn es sich um die Errichtung oder Abänderung bedeutender Wasserkraftanlagen oder um die Errichtung von Talsperren handelt die Zustimmung des Ministeriums zur Verleihung einzuholen. Im übrigen erweitert die Verordnung im Interesse einer Beschleunigung des Verfahrens die Zuständigkeit der Bezirksamter und technischen Bezirksbehörden zur Entscheidung in weniger wichtigen Angelegenheiten. Auch für das Verfahren sind erleichternde Vorschriften erlassen. Bei Vorhaben von geringerer Bedeutung kann nach dem Ermessen des Bezirksamts von der Vorlage von Beschreibungen und Zeichnungen ganz oder teilweise abgesehen werden. Auch kann bei Vorhaben von größerem Umfang, für welche die Beschaffung der Unterlagen einen erheblichen Aufwand an Arbeit und Kosten verursachen würde, der Unternehmer unter Vorlage von Entwurfsentwürfen um eine Aufhebung der zuständigen Behörden nachsuchen, ob gegen sein Vorhaben grundsätzliche Bedenken bestehen. Wegen der Verbesserung von Mängeln der Unterlagen eines Verleihungs- oder Genehmigungsansuchs kann sich die technische Bezirksbehörde unmittelbar mit dem Antragsteller ins Benehmen setzen; sie kann weniger umfangreiche Verichtigungen und Ergänzungen im Einverständnis mit dem Antragsteller und auf dessen Kosten auch selbst vornehmen. Sowohl die Bezirksamter als die technischen Behörden haben bei den vorbereitenden Verhandlungen darauf Bedacht zu nehmen, daß, unbeschadet der Gründlichkeit, jede Verzögerung des Verfahrens, insbesondere durch längeren Schriftwechsel vermieden wird.

In die neue Vollzugsverordnung sind auch die Bestimmungen der Verordnungen über das Wasserrechtbuch, über die Bezeichnung der Stauhöhe (Eide), die Wasserwehr, die Wasserpolizei, die Gewässer- und Deichschau und die Feststellung und Erhebung der Fluß- und Dammbaubeiträge aufgenommen worden.

Als Übergangsbestimmung enthält das Gesetz die Bestimmung, daß für diejenigen bei den bürgerlichen Gerichten anhängigen Rechtsstreitigkeiten, welche künftighin vor die Verwaltungsbehörden gehören, deren Zuständigkeit mit dem Inkrafttreten des Gesetzes eintritt, sofern nicht bereits ein Endurteil erster Instanz ergangen und verkündet ist. Die bei dem Inkrafttreten der Vollzugsverordnung anhängigen Sachen sind nach Maßgabe des

Wassergesetz in der nunmehr verkündeten Fassung und dieser Verordnung weiter zu behandeln.

Überblick

über die Beschwerden gegen die Veranlagung zur Vermögenssteuer und Einkommensteuer vom Veranlagungsjahre 1912:

	Vermögenssteuer	Einkommensteuer
Die Zahl der Beschwerden betrug	345	581
Vor der Entscheidung wurden zurückgezogen	44	100
Durch die Zoll- und Steuerdirektion wurden		
für teilweise begründet erklärt	50	80
für vollständig begründet erklärt	94	146
für unzulässig erklärt	26	56
als unbegründet abgewiesen	106	156
Von den durch die Direktion entschiedenen Beschwerden wurden bei einer höheren Instanz weiter verfolgt:		
1. beim Justizministerium	8	3
Davon wurden		
für teilweise begründet erklärt	2	1
für vollständig unbegründet erklärt als unbegründet abgewiesen	1	—
2. beim Verwaltungsgerichtshof	9	10
Davon wurden		
vor der Entscheidung zurückgezogen	2	1
für vollständig begründet erklärt	2	—
als unbegründet abgewiesen	2	2
Von allen erhobenen Beschwerden entfielen auf 1000 Steuerpflichtige	0,9	1,3
Zur Zeit der Aufstellung der Statistik war noch nicht entschieden über		
von der Zoll- und Steuerdirektion	26	34
vom Finanzministerium	—	1
vom Verwaltungsgerichtshof	3	7

Weinheim, 24. April. Über Angehörigkeiten russischer Studenten berichten Blättermeldungen: Vier russische Ingenieurstudenten aus Mannheim bespötelten in einer hiesigen Gastwirtschaft ein Bild, welches die Schlacht von Weißenburg darstellt. Als die Russen sich von zwei Herren, Heidelberger Studenten ohne Abzeichen, fixiert glaubten, trat einer von ihnen an einen Studenten heran und sagte: „Sie deutsches Schwein!“ Es kam zu einem scharfen Wortwechsel, der aber nicht in Tätlichkeiten ausartete. Die übrigen Gäste des Lokals, darunter einige Kriegsteilnehmer, waren über die Frechheit des russischen Schülers so erbittert, daß es rasch herbeigeleitete Schutzeleute nur mit Mühe gelang, die Russen vor Mißhandlung zu schützen. Unter polizeilicher Bedeckung wurden dieselben nach dem Bahnhof gebracht, von wo sie nach Mannheim abgeführt. Gegen die Russen ist Strafmandat wegen öffentlicher Beleidigung gestellt. Laut Weinheimer Anzeiger heißt der eine der Russen, der bereits ein Strafmandat wegen groben Unfuges erhalten hat, Gens Badromejeff. Der Name des zweiten Hauptbeschuldigten ist Remenon aus Moskau, der die ganzen Vorgänge provoziert hat. Es ist dies ein Generalstabsarzt, der schon mit den russischen Behörden in Konflikt geraten sein soll, dann aber — um der Deportation zu entgehen — von seinem Vater über die deutsche Grenze befördert wurde.

oc. Durlach, 24. April. Der Gemeinderat beschloß, mit der Stadt Karlsruhe einen Vertrag über die Lieferung von Elektrizität abzuschließen. Die Stadt Karlsruhe soll nach den Wünschen der Stadt Durlach die elektrische Bahn durch Durlach bis zum Fuße des Turmbergs auf ihre Kosten verlängern und erhält das ausschließliche Recht, die sonst in der Stadt Durlach zu verwendende Elektrizität zum gleichen Strompreis zu liefern, wie an die Karlsruher Abnehmer. Der Vertrag

soll auf 15 Jahre unföndbar abgeschlossen werden. Über den Vertragsabschluss hat sich natürlich auch der Bürgerausschuß von Karlsruhe zu äußern. Die Drahtseilbahn auf den Turmberg soll einen Umbau erfahren und künftig elektrisch betrieben werden. Eine demnächst stattfindende außerordentliche Generalversammlung der Drahtseilbahngesellschaft soll darüber beschließen.

B.C. Kastatt, 21. April. Gestern fand hier ein Verbandstag des Süddeutschen Arbeiterverbandes (Vereinigung der vaterländischen Werk- und Arbeitervereine in Baden, Hessen und der Pfalz) statt. Namens der Großh. Regierung begrüßte Geh. Regierungsrat Hörft den Verbandstag und erklärte, vom Ministerium des Innern den Auftrag erhalten zu haben, auszusprechen, daß die Großh. Regierung ein großes Interesse an den Bestrebungen des Arbeiterverbandes habe und diesen freundlich gegenüberstehe. Weiter begrüßten die Versammlung Vertreter des hiesigen Jungliberalen Vereins, der Reichspartei in Baden, der badischen konservativen Partei, des badischen Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie und des „Deutschen nationalen Handlungsgesellen-Verbandes“. Die Tagesordnung bildeten verschiedene Referate. (Ausführlicher Bericht folgt.)

Aus der Residenz.

Großherzog Friedrich-Denkmal. Auf dem südlichen Teile des Friedrichsplatzes vor dem Sammlungsgebäude, wo das Großherzog Friedrich-Denkmal erstellt werden soll, haben die Architekten Pfeifer und Großmann eine Skizze in natürlicher Größe errichtet, um die Beurteilung der Größenverhältnisse des Denkmals zu erleichtern.

Der städtische Theaterneubau beschloßen. Der Bürgerausschuß trat gestern nachmittag zu der Beratung über die Erbauung eines neuen städtischen Theaters mit Konzertsaal und Ausstellungshalle zusammen. Der Antrag des Stadtrats ging dahin, für ein neues Theater mit Konzertsaal 1 700 000 M. aufzuwenden. Hiergegen lag ein Antrag des Stadtverordnetenvorstandes vor, für das Theater nur 1 250 000 und für die Ausstellungshalle 550 000 M. aufzuwenden. Es entspann sich eine außerordentlich lebhaftige Debatte. Nach über 5 stündiger Sitzung wurde der Antrag des Stadtrats mit 71 gegen 35 Stimmen abgelehnt, dagegen der Antrag des Stadtverordnetenvorstandes mit 60 gegen 45 Stimmen angenommen. Somit werden das Theater mit Konzertsaal u. die Ausstellungshalle besonders gebaut; die Neubauten sollen bis zum Frühjahr des Jubiläumsjahres 1915 fertig sein. Die Bauten werden von der Firma Curjel & Moser ausgeführt. — Sämtliche weiteren 7 Punkte der Tagesordnung, darunter Luftbarkeitssteuer, Sonntagsruhe und Straßenbahnebauten wurden für eine am Dienstag abzuhaltende Sitzung bestimmt.

Stand der Badischen Bank

am 23. April 1913.

	Passiva
Metallbestand	9 150 730 M. 31 Pf.
Reichsbankenscheine	6 375 „ „
Noten anderer Banken	5 596 680 „ „
Wechselbestand	20 318 424 „ 15 „
Lombardforderungen	10 899 800 „ „
Effekten	313 799 „ 30 „
Sonstige Aktiva	4 594 132 „ 55 „
	50 869 941 M. 31 Pf.

	Passiva
Grundkapital	9 000 000 M. — Pf.
Reservefonds	2 250 000 „ „
Umlaufende Noten	24 593 100 „ „
Sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten	14 299 923 „ 69 „
An eine Kündigungsfrist gebundene Verbindlichkeiten	726 917 „ 62 „
Sonstige Passiva	50 869 941 M. 31 Pf.

Verbindlichkeiten aus weiter Begebenen, im Inlande zahlbaren Wechseln 392 953 M. 85 Pf.
Die Direktion der Badischen Bank.

Gottesdienste.

Evangelische Stadtgemeinde.

Sonntag, den 27. April.

Stadtkirche. 10 Uhr Militärgottesdienst: Garnisonvikar Dr. Cordier. — 10 Uhr Stadtpfarrer Rapp.
Kleine Kirche. 10 Uhr: Stadtpfarrer Rapp. — 6 Uhr: Stadtpfarrer Rapp.
Schloßkirche. 10 Uhr: Hofprediger Fischer.
Johanneskirche. 8 Uhr: Stadtpfarrer Rapp. — 10 Uhr: Stadtpfarrer Rapp.
Stadtpfarrer Heßbacher. — 10 Uhr: Stadtpfarrer Rapp.
Gemeindehaus: Stadtpfarrer Rapp.
Christuskirche. 10 Uhr: Stadtpfarrer Rapp. — 10 Uhr: Stadtpfarrer Rapp.
Stadtpfarrer Rapp. — 6 Uhr: Stadtpfarrer Rapp.
Gemeindehaus der Weststadt. 10 Uhr: Stadtpfarrer Schilling.
Lutherkirche. 10 Uhr: Stadtpfarrer Weidemeier. — 6 Uhr: Stadtpfarrer Rapp.
Gartenstraße 22. 10 Uhr: Stadtpfarrer Rapp. — 10 Uhr: Stadtpfarrer Rapp.
Ludwig Wilhelm-Krankenhaus. 5 Uhr: Hofprediger Fischer.
Diakonissenkirche. Sonntags 10 Uhr: Pfarrer Rapp. — Abends 10 Uhr: Hilfsgeistlicher Söbber.
Evang. Kapelle des Arbeiterhauses. 10 Uhr Gottesdienst: Stadtpfarrer Rapp.
Katholische Kirche (Stadteil Mühlburg). 10 Uhr Gottesdienst: Stadtpfarrer Rapp. — 10 Uhr: Stadtpfarrer Rapp.
St. Elisabeth. 9 Uhr: Stadtpfarrer Rapp.

Evangelisch-lutherische Gemeinde.

Sonntag, den 27. April.

Alte Friedhofskapelle, Waldhornstraße. Vorm 10 Uhr: Pfarrer Rapp. — Kinderstunde: Nach Schluß des Hauptgottesdienstes.

Katholische Stadtgemeinde.

Sonntag, den 27. April.

St. Stephanskirche. 5 Uhr Frühmesse. — 8 Uhr hl. Messe. — 7 Uhr hl. Messe. — 10 Uhr Militärgottesdienst mit Predigt. — 10 Uhr Hauptgottesdienst mit Hochamt und Predigt. — 10 Uhr Kinderstunde mit Predigt. — 3 Uhr Vesper. Kirchensollerte für die Nationalkassende zugunsten der katholischen Missionen. Sammelbüchsen sind aufgestellt bei Herder, Dorer und Döbler.
St. Bernharduskirche. 6 Uhr Frühmesse. — 7 Uhr hl. Messe. — 8 Uhr Deutsche Singmesse mit Predigt. — 10 Uhr Hauptgottesdienst mit Hochamt und Predigt. — 11 Uhr Kinderstunde mit Predigt. — 10 Uhr Vesper.
St. Marienkirche. 6 Uhr Frühmesse. — 8 Uhr Deutsche Singmesse mit Predigt. — 10 Uhr Hauptgottesdienst mit Hochamt und Predigt. — 10 Uhr Kinderstunde mit Predigt. — 10 Uhr Vesper.
St. Vincentiuskapelle. 7 Uhr hl. Messe. — 8 Uhr Amt mit Predigt.
St. Bonifatiuskirche. 6 Uhr Frühmesse. — 8 Uhr Deutsche Singmesse mit Predigt. — 10 Uhr Hauptgottesdienst mit Hochamt und Predigt. — 10 Uhr Kinderstunde mit Predigt. — 10 Uhr Vesper.
Ludwig Wilhelm-Krankenhaus. 8 Uhr hl. Messe.

Idealer alpiner Bade- u. Sommerkurort

VULPERA -TARASP

ENGADIN (Schweiz)

1270 Meter über Meer Eisenbahnstation: Schuls-Tarasp.

Saison vom 15. Mai bis Mitte September.

Kurmittel: Die berühmten Glaubersalzquellen von Tarasp für Bade- und Trinkkuren. Mildes Hochgebirgsklima. Spezielle Diät-Tische nach ärztlicher Vorschrift. Hydrotherapie etc. Badekur und Gebirgsaufenthalt in angenehmster Weise vereinigt.

Häuser 1. Ranges:

Hotel Waldhaus **Hotel Schweizerhof** **Villa Engiadina**
400 Betten 250 Betten 35 Betten

Privatpensionen: „Villa Silvana“ und „Villa Maria“ E.186

Kurärzte am Platze. — Kurgebrauch Mai-Juni ist zu empfehlen. — Bis Mitte Juni und im September reduzierte Zimmerpreise. — Kur-Orchester. — Vier Tennis-Plätze. — Grosse Park-Anlagen. — Ausgedehnte Wald-Spaziergänge. — Prospekt Nr. 22 bereitwilligst durch die Hotels oder durch das Verkehrs- und Verwaltungs-Bureau Vulpera.

Bad Neuenahr
Hotel Germania
nahe den Quellen u. den Kuranlagen. Mod. Einricht. Zentralheiz. Elektr. Licht. Garage. Großschön. Gart. Maß. Preise. Brosch. durch H. Seckler, Egrt.

Darlehen
werden an Beamte öffentlicher Behörden mit Mindesthalt von M. 3500 unter günstigen Bedingungen ohne Vorauszahlung irgend welcher Spesen gewährt. Off. unter genauen Angaben unter E. 444 an die Expedition d. es. Blattes.

Teppiche!
Reinigen durch mech. Klopffwerk od. Saugluft-Aufbewahren derselben, sowie Möbeln u. Betten unter Garantie gegen Flecken- und Mottenschaden. Reparatur billigt
E. Telgmann Nachf.
Karlstraße, Tel. 2244, Adlerstr. 4.

Nassauerhof Wiesbaden
Weltbekanntes Hotel u. Badehaus 1. Ranges (gegenüb. d. Kurhaus u. Kgl. Hoftheater) neu erbaut u. eingerichtet. Wohnungen m. eig. Bad, 2 groß. Badhäuser, direkter Zugang aus den Wiesbad. Thermen, alle medizinische Bäder und heilgymnastisches Institut. Durch seine Südlage auch für Winterkuren besond. geeignet. Vornehmstes Familienhaus. Im Winter ermäßigte Preise. Zimmer mit einem Bett v. 4 M., m. 2 Betten v. 8 M. Vollständ. Pension v. 10 M. Man verlange Prosp.

Spezialfabrik fugenloser Fußböden
Inhaber: J. FISCHER, Ludwigshafen am Rh.
Filiale Karlsruhe: August Maurer, Wilhelmstraße 53 empfiehlt alle Arten Estrichböden — Fugenlose Steinholzfussböden, gestampfte Steinholz-Astbestfußböden f. Fabriken Ia. Referenzen. Eigenes Lager in Karlsruhe. Langjährige Garantie.

Mannheimer Lotterie
Ziehung 7. Mai 1913
Karl 50 000 Bar. Haupttreffer RT. 6000, 3500, 15 à 1000 usw. mit neuem Abzug **Sargold** zahlbar. Lose à 1 Mark, 11 Stück = 10 Mark.
Carl Götz,
Geleitstr. 11/15 Karlsruhe.

Katholische Kapelle des Adolfsheimes. 7 Uhr hl. Kommunion mit Gottesdienst: Biblionsprediger Dr. Holmann. — St. Peter und Paulskirche. 6 Uhr Frühmesse. — 7/8 Uhr Deutsche Singmesse. — 10 Uhr Hauptgottesdienst mit Predigt. — 2 Uhr Osterwesp. — 3 Uhr Andacht des Pflanzvereins mit Predigt.

Kollekte für die Missionen.

St. Nikolauskirche Müppurr. 9 Uhr Gottesdienst mit Predigt. — Dienstag 7 Uhr Schülergottesdienst.

St. Michaelskirche Beierheim. 7/8 Uhr Frühmesse. — 9/10 Uhr Deutsche Singmesse mit Predigt. — 10/11 Uhr Hauptgottesdienst mit Predigt. — 11/12 Uhr Kindergottesdienst mit Predigt. — 1/2 Uhr Wesp.

St. Josefskirche (Stadtteil Grünwinkel). 7 Uhr Frühmesse. 9 Uhr Hauptgottesdienst mit Amt und Predigt. — 2 Uhr Herz Jesuandacht.

Heilig-Geistkirche Daglanden. 7/8 Uhr Frühmesse. — 1/2 8 Uhr Deutsche Singmesse mit Predigt. — 9 Uhr Hauptgottesdienst mit Amt und Predigt. — 2 Uhr Osterandacht.

(A. I.) Katholische Stadtgemeinde
Sonntag den 27. April.
Aufrechungskirche. 10 Uhr: Stadtpfarrer Bodenstein.

Englische Kirche.
Präbiterhaus, Kaiserplatz.
Sonntag 8. a. m. H. C.
Rev. E. H. Tottenham M. A., Permanent Anglo-American Chaplain, Karlstrasse 49a.

Familiennachrichten.
Geburten. Ein Mädchen: R. Oscar Seib, Schmiedemeister. — R. Ignaz Reber, Weichenwärter. — R. Gust. Eberhardt,

St. Michaelskirche. — E. Berthold Schirmer, Busenheil. — E. Otto Hof, Gärtner.

Cherfchungen. Wilhelm Bang von Hochzeiten, Wagenführer hier, mit Marie Walter von Beimbrenn. — Friedr. Müller von hier, Beckmüller hier, mit Maria Holz von Kleinbottwar. — Werner Fellmann von Dörfeldorf, Zeichner hier, mit Emma Bayer von Eber. — Moriz Vogel von Neibshain, Kutscher hier, mit Friederike Schöb von Rainhardt. — Hermann Sedelmeier von Grezhausen, Kellner hier, mit Hedwig Dolde von hier. — Joseph Mund von Freioldsheim, Foto-motivheizer hier, mit Luise Scholl von Graben.

Todesfälle. Emil, R.: Emil Schumann, Kaufmann. — Augustin Knop, Maurer, Ehemann. — Karl Noos, Engländer, ledig. — Heinrich Reinfried, Telegrammbesteller, ledig. — Karoline Dichtenwalter, Ehefrau. — Emilie, R.: Friedrich Haiber, Eisenbahnkassierer. — Friedrich, R.: Karl Kiefer, Maurer. — Friedrich Knapp, Metzger, ledig. — Peter Dell, Finanzrat a. D., Ehemann. — Ludivina Lebermann, Ehefrau.

Großherzogliches Hoftheater.
Im Hoftheater in Karlsruhe.
Sonntag, 27. April. Abt. A. 56. Ab.-Vorst. „Oberst Chabert“, Musiktragödie in 3 Akten von Walterhausen. Anfang 7/8 Uhr. Ende 10 Uhr. (4.50 Mk.)
Montag, 28. April. Abt. C. 56. Ab.-Vorst. „Kolberg“, historisches Schauspiel in 5 Akten von Seyde. Anfang halb 8 Uhr. Ende gegen 10 Uhr. (4 Mk.)
Im Theater in Baden.
Sonntag, 27. April. 33. Ab.-Vorst. „Gusarenfieber“, Lustspiel in 4 Akten von Kadelburg und Stowronnek. Anfang 7 Uhr. Ende 10 Uhr.
Mittwoch, 30. April. 34. Ab.-Vorst. „Wie er ihren Mann bekam“, eine Warnung für Theaterbesucher in 1 Akt von Shaw. — Zum erstmalig: „Das Ehepaar“, Lustspiel in 3 Akten v. Rich. Wilde und Rich. Dumfeld. Anfang 7 Uhr.

Sonntag, 4. Mai. 26. Ab.-Vorst. Zum erstmalig: „Genevieve“, Tragödie in 5 Akten und einem Prolog v. Seddel. Anfang 7 Uhr. Ende 11 Uhr.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydr.
vom 26. April 1913.
Die gestern im hohen Nordwesten gelegene Depression ist zwar abgezogen, doch ist im Westen der britischen Inseln eine neue wesentlich tiefere erschienen. Das Wetter ist in Deutschland trüb, stellenweise regnerisch und dabei mild. Die neue Depression wird sich voraussichtlich bald geltend machen; es ist deshalb meist trübes und ziemlich mildes Wetter mit Regenfällen zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden
vom 26. April, früh:
Lugano bedeckt 10 Grad, Biarritz heiter 12 Grad, Triest halbbedeckt 17 Grad, Florenz bedeckt 16 Grad, Rom bedeckt 14 Grad, Cagliari Regen 15 Grad, Brindisi wolkig 16 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

April	Barom. mm	Therm. in C.	Niedersch. in mm	Windgeschw. in m	Wind	Witterung
25. Nachts 9 ^h II.	744.9	14.9	9.6	76	SW	wolkig
26. Morgs. 7 ^h II.	747.6	13.2	9.0	80	SW	Regen
26. Mittags 2 ^h II.	747.0	16.2	7.9	58	ORO	wolkig

Höchste Temperatur am 26. April: 20.1; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 12.3.
Niederschlagsmenge, gemessen am 26. April, 7^h früh: 0.0 mm.
Wasserstand des Rheins am 26. April, früh: Schifferinsel 2.14 m, gestiegen 13 cm; Rehl 3.08 m, gestiegen 5 cm; Maxau 4.58 m, gefallen 2 cm; Rauhheim 3.90 m, gefallen 12 cm.



Für den Frühjahrs- und Sommeraufenthalt:



Luftkurort Wilhelmsbad bei Hanau a. M. Kurhaus-Pension: Eine Perle des deutschen Südens.
Unweit Wiesbaden, Nauheim, Homburg v. d. H., Frankfurt a. M. Man verlange Prospekt.

Amrum Post Norddorf. Seehepiz. Christliche Erholungshäuser. Kein Trinkgeld. Volle Pension von 4.— Mark an. Prospekt frei. E.263

Baden bei Zürich (Schweiz) Berühmte Heilerfolge bei Rheumatismus, Gicht, Ischias. Eigene Thermalquelle und Bäder im Hause selbst.
Hotel Habsburg Hotel Rebstock
Neu, moderne Einrichtung, Zentralheizung, Lift, Pension mit Zimmer von 3.50 Mk. an. E.546
Besitzer: H. Heitz.

Baden-Baden Pension Villa Frisia
Ecke Gönneranlage Prospekt frei. E.568
Inh. Frau Else Wigger.

Ostseebad Bansin auf der Insel Usedom.
Schönstes all. Ostseebäder.

Bad Brückenau Schloss-Hotel. Ehem. Besitztum S. M. Königs Ludwig I. v. Bayern. Schönste Lage d. Badoerts. Bevorz. Sommeraufenthalt. Prospekt einfordern.

Bürgenstock b. Luzern (Schweiz). Hotel „Bellevue“, Obbürgen, Deutsches Haus. Herrl. ruhige gesch. Lage. Balkone, Terrassen, El. Licht. Garten, Wald. Pens. m. Zimmer v. M. 5.— an. Vor- und Nachsaison Ermäßigung. Offen April-Okt. Prospekt. L. Schneider.

Dürrenast am Thunersee, Pension Sommerheim. Angenehmer Ferien-Aufenthalt. Seebäder. Ruderboot. Pensionspreis Franks 4.—. Prospekt gratis. Referenzen. E.513
Besitzer E. Glauser.

Engelberg Hotel Villa Schöntal
Sommer u. Winter geöffnet. Bestrenommiertes Haus. Table d'hôte und Kurtisch. Pension v. Frks. 7.— an. Vor- u. Nachsaison Ermäßigung.

Bad Griesbach Schwarzw. Hotel u. Pension Adlerbad. Stuhlquelle. Bäder im Hause. Pension 5 M. Prospekt. Telefon Nr. 1. F. Nock.

Konstanz am Bodensee und Rhein. 400 m über dem Meer. Herrliche Lage in reizender See- und Sumpflandschaft. Größter Fremdenplatz am Bodensee. Angenehmer Ruhewohnsitz. Dampferfahrten nach der Insel Mainau. Rheinschiffahrt nach Schaffhausen. Hotels für alle Ansprüche. Auskunft durch das Bureau des Kur- und Verkehrsvereins. E.000

Kreuznach Badehotel Dheil - Schmidt. C. A. Recknagel. bevorz. Lage, größt. Park. Mod. einger. Anerk. gut Küche, Elek. Licht, Zentrh. Mäßige Preise. Bäder im Hause. E.635

Ladis PostPrutz, Tirol, Stat. Landeck. Entzückender Alpenluftkurort, altnommiertes Schwefelbad. Windgeschützt, mild. Renov. gemüthliches stöcker Haus mit Veranden, herrliche Spaziergänge. Pension mit Zimmer von Mk. 4.70 an. Prospekt frei durch Kurverwaltung. E.614

Laufenburg Hotel Solbad „Pfauen“. Natürl. kohlensäure Sol- u. Ozonbäder. Direkt am Rhein. Gut bütig. Haus. Vorzügl. neu eingericht. Zimmer u. Bäder, off. und geschl. Rheinstrassen u. prächt. Aussicht. Prospekt grat. Anz-Grimm.

Bad Liebenzell Pension Volzer
Haus I. Ranges. Höhenlage direkt am Walde. Bekannt gute Küche. Prospekt d. Frau Fried. Pahl-Volzer.

Lindenfels i. O. Hotel Harfe.
Gut eingericht. Zimm., beste Verpfleg. Pens. v. 4 M. an. Tel. 6. P. Hechtler.

Menzenschwand Hotel und Kurhaus „Adler“.
Beliebter Wintersportplatz am Fuße des Feldberges, 900 m über d. M. Gutes Gelände für Ski- und Rodelsport. 40 Zimmer, 60 Betten; elektrisch Licht, Zentralheizung, Billardzimmer. Pensionspreis 5 bis 9 Mark. Sportgeräte leihweise. Tel.-Ruf: Bernau Nr. 4. (D.734)
Besitzer: Erwin Sommer.

Oberprechtal Station Elzach und Hornberg (Schwarzwald) Gasthof und Pension „Adler“
Durch schön. Anbau vergr. u. d. Neuzeitenspr. eing. Erst. u. besteinger. Haus a. Platze, m. anerk. vorzügl. Küche u. reinen, selbstgez. Weinen: Veranda, schön. Garten. Vieds. Waldspazierg., ruh. ländl. Aufenth. Warm. Bad. Milchwirtsch. Eig. Fuhrw. Forstrenten. Jagdgelb. Bill. Pensionspreise. Teleph. 1. Prospekt bereitwill. durch d. Besitzer Fr. Pleuler. E.342

Paris Gd. Hôtel Violet
11/12 Pass. Violet (Fbg. Poissonnière). Nächst der Bahnhöfe und Boulevards. Gänzlich renoviert. Bäder. Ruhige Lage. Deutsches Haus. H. Gastrop.

Partenkirchen Neu eröffnet Alpen-Kurhaus „Schönblick“
Erholungsheim, jeder moderne Komfort, großer Naturpark. E.621

Bad Passugg Pension Fontana
(Schweiz), 850 m ü. M. 1 Std. ob Chur
Ruhige Lage nahe den berühmten Heilquellen. Elektr. Licht, Teleph. Bescheid. Preise, Prospekt und Näheres durch den Besitzer: A. Brüesch

Sigriswil am Thunersee, 800 Meter überm Meer. Hotel „Kurhaus“ Bären
m. prachtv. Auss. a. See u. Gebirge. Angenehm. Frühjahrsaufenthalt, bei reduzierten Preisen. Höfl. empfiehlt sich P. Wangart-Gruber

Walzenhausen Herrliche Aussicht auf Bodensee, Rhein und Gebirge. Ruhiger Kurort für Erholungsbedürftige. Prachtvolle Spazierwege. Ausführliche Prospekt. Kanton Appenzell
Hotel u. Pension Hirschen
Gartenwirtschaft, Gesellschaftssaal, vorzügl. Küche, gute Weine. Preis 5.— bis 5.50. (E.567) P. Flückiger-Tobler.

Weidenstein b. Solothurn. 1300 m ü. M. Idealer Luftkurort in freier Höhe. Ausg. Alpenpanorama (s. Baedeker) Hotel 100 Betten m. all. Komf. Elektr. Licht. Zentr. Heiz. Appt. m. Bad u. W.C. Post u. Telgr. 60 km Waldst. Prospekt. Pension 8.—11 Fr. Illustrierter Prospekt. K. Jlli.

Zingst Perle der Ostsee. Familienbad. Vorzüglicher steinfreier Strand, gemüth. zwangloses Badeleben. Gute Verpflegung und Wohn- u. Strandkonzert, Reuse, Theater, Arzt, Post, Tel. Prospekt d. d. Badeverwaltung.

Zuoz-Engadin Kurhaus Castell
120 Betten. — Arzt im Hause. Eröffnung 1. Juli. Elektr. Bahn in 30 Min. in Pontresina u. St. Moritz. Idyll. unübertroff. Lage. Erholungsheim. 1805 m ü. M. Prospekt. E.625

Café Schanz, Freiburg i. B.
(zum Museum)
Restaurant □ Eigene Konditorei □ Führrtlee
Selbstgezogene Weine.

Freudenstadt Württ. Schwarzwald, 740 m.
1. Mai — 1. Oktober
10000 Kurgäste
Höhen- und Nervenkurort I. Rangs.
Prächtige ebene Tannenhochwälder. Vorzügl. Quellwasser. Gas u. Elektrizität. Milch- u. Terrain-Kuren. Bäder. Luftbad. Kurtheater. Lesesaal. Tennis. Fischerei. 6 Aerzte. Renomm. Gasthöfe. Privatwohnungen. Villenkolonie. Prospekt gratis durch Stadtschultheiss Hartmann.

Hotel u. Pension, Wartburg
Mannbach am Bodensee (Schweiz)
Angenehmer Frühjahrs- und Sommeraufenthalt
Besteingerichtetes Familienhotel in prachtvoller, dominierender Lage, direkt am Walde, ruhig und staubfrei. Schöne Spaziergänge, prächtige Aussicht auf See und Umgebung. Eigenes Seebad und Gondeln, vorzügliche Küche. Pensionspreis Fr. 6.—7., Mai, Juni und September Fr. 5.50. Prospekt zu Diensten. E.656

E 350
MISDROY
Christl. Hospiz Dünenschloß
für Sommerfrische u. Winterkuren angelegentlichst empfohlen. Vorzügl. Aufnahme bei mässig. Preisen. Prospekt kostenfrei d. d. Hausmutter EVA QUISTORP.

Frühlings-Aufenthalt im Schwarzwald
bei Villingen Waldhaus Quincke
— Baden —
Familiensension I. Rg., ca 750 m hoch, direkt am Walde, große Besonnung, ideale Lage. Sorgf. Küche, auch Diät.

PARIS Grand Hotel du Pavillon
36, 38, Rue de l'Ecliquier
Zentralste Lage, 50 Meter von dem Boulevard, nahe der Ost- und Nordbahnhöfe — Durch neuen Anbau bedeutend vergrößert — 120 neue, mit modernstem Komfort, Warm- und Kaltwasserleitung ausgestattete Zimmer nebst 30 Privatbädern — Neuer, mod. Restaurationssaal mit Wintergarten — Deutsche Bedienung.
WACHTER & Cie, Besitzer E.358
Telegramm-Adresse: Pavilotel, Paris.

4% Großherzoglich Badisches Staats-Anlehen von 1913

im Nennbetrage von Mk. 30 000 000.—

Kündigung frühestens zum 1. Januar 1930 zulässig.

Die Großherzoglich Badische Staatsschuldenverwaltung gibt auf Grund des Art. 3 des Gesetzes vom 15. Juli 1912 zur Bestreitung der Kosten des Eisenbahnbaues ein Staats-Anlehen im Nennbetrage von M. 30 000 000 unter folgenden Bedingungen aus:

Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber. Sie können auch nach Maßgabe des Gesetzes vom 8. Juni 1912 betreffend die Einrichtung eines Staatsschuldbuches in Buchschulden des Staates auf den Namen eines bestimmten Gläubigers umgewandelt werden. Die Umwandlung erfolgt durch Eintragung in das bei der Staatsschuldenverwaltung zu führende Staatsschuldbuch. Die Schuldverschreibungen werden in Stücken von M. 5000, 2000, 1000, 500 und 200 ausgefertigt und vom 1. April 1913 an mit 4% für das Jahr verzinst. Die Zinsen werden halbjährlich auf 1. April und 1. Oktober, erstmals am 1. Oktober 1913, bezahlt.

Die Schuldverschreibungen sind seitens der Gläubiger unkündbar und können seitens der Schuldnerin vom 1. Januar 1930 ab nach vorausgegangen dreimonatlicher Kündigung stets im Nennwert eingelöst werden. Die Tilgung erfolgt durch Verwendung der im Staatsvoranschlag hierfür vorgesehenen Mittel. Der Staatsschuldenverwaltung steht es frei, die in einem Jahre zu tilgenden Schuldverschreibungen entweder freihändig anzukaufen oder durch das Los bestimmen zu lassen und sodann zum Nennwert zurückzubehalten.

Das Ergebnis der vorgenommenen Ziehung oder im Falle des freihändigen Ankaufs der Betrag der angekauften Schuldverschreibungen wird durch den Reichsanzeiger, den Badischen Staatsanzeiger und durch andere öffentliche Blätter in Karlsruhe, Berlin und Frankfurt a. M. bekanntgemacht.

Die Zinsscheine sowie die zur Heimzahlung bestimmten Schuldverschreibungen werden auf Verfallzeit bei den hierzu verpflichteten Großherzoglichen Staatskassen sowie in Berlin bei der Deutschen Bank und bei der Direction der Disconto-Gesellschaft, in Frankfurt a. M. bei der Deutschen Bank Filiale Frankfurt und bei der Direction der Disconto-Gesellschaft eingelöst.

Die Zulassung des Anlehens zum Handel an den Börsen von Berlin und Frankfurt a. M. wird beantragt werden.

Wir haben von dem vorbezeichneten Anlehen den Betrag von

nom. M. 28 000 000

übernommen und legen denselben unter nachstehenden Bedingungen zur öffentlichen Zeichnung auf.

1. Zeichnungen werden bis einschließlich

Sonnabend, den 3. Mai 1913

in Berlin	bei der Deutschen Bank,
„ Frankfurt a. M.	„ Direction der Disconto-Gesellschaft,
„ Mannheim	„ Deutschen Bank Filiale Frankfurt,
„ Karlsruhe	„ Direction der Disconto-Gesellschaft,
	„ dem Bankhause Lazard Speyer-Ellissen,
	Jacob S. H. Stern,
	bei der Rheinischen Creditbank, sowie auch bei deren Zweigniederlassungen in Baden-
	Baden, Bruchsal, Freiburg i. B., Furtwangen, Heidelberg, Kaiserslautern,
	Konstanz, Lahr i. B., Lörrach, Mülhausen i. E., Neunkirchen (Reg.-Bez. Trier),
	Offenburg i. B., Pforzheim, Pirmasens, Rastatt, Speyer, Strabburg i. E.,
	Trieburg, Villingen, Weinheim (Bergstr.), Zell i. W. und Zweibrücken i. Pf.,
	„ Süddeutschen Disconto-Gesellschaft A.-G., sowie auch bei deren Zweignieder-
	lassungen in Bruchsal, Freiburg i. Br., Heidelberg, Lahr i. B., Landau (Pfalz),
	Pforzheim und Worms,
	„ Badischen Bank,
	„ Rheinischen Creditbank Filiale Karlsruhe,
	„ Süddeutschen Disconto-Gesellschaft A.-G.,
	„ Filiale der Badischen Bank,
	„ dem Bankhause Veit L. Homburger,
	„ Straus & Co.

während der bei jeder Stelle üblichen Geschäftsstunden entgegengenommen. Die Bestimmung des Zeitpunktes, bis zu welchem am letzten Zeichnungstage Zeichnungen angenommen werden, bleibt dem Ermessen jeder Stelle vorbehalten. Die erforderlichen Anmeldeformulare sind bei den Stellen kostenfrei erhältlich.

2. Der **Zeichnungspreis** beträgt

a) für diejenigen Stücke, die unter Sperrung bis 1. Februar 1914 in das **Staatsschuldbuch** einzutragen sind, } zuzüglich 4% Stückzinsen vom 1. April 1913 ab

b) für alle übrigen Stücke **97.60%** } bis zum Einzahlungstage.

Die Eintragung in das Schuldbuch geschieht gebührenfrei. Der amtliche Schriftwechsel in Schuldbuchangelegenheiten erfolgt als portopflichtige Dienstsache.

3. Bei der Zeichnung muß auf Erfordern eine Sicherheit von 5% des gezeichneten Nennbetrages hinterlegt werden, und zwar entweder in bar oder in solchen nach den Tageskursen zu veranschlagenden Effekten, die von der betreffenden Zeichnungsstelle als zulässig erachtet werden.

Im Falle die Zuteilung weniger als die Anmeldung beträgt, wird der überschüssende Teil der bestellten Sicherheit unverzüglich zurückgegeben werden.

4. Die Zuteilung erfolgt tunlichst bald nach der Zeichnung dergestalt, daß zunächst die Schuldbuch-Zeichnungen, sodann diejenigen Zeichnungen vorzugsweise berücksichtigt werden, für welche der Zeichner sich, ohne Eintragung ins Schuldbuch, einer Sperrung unterworfen hat; im übrigen entscheidet das Ermessen der Zeichnungsstelle.

5. Die Bezahlung der zuteilten Beträge hat, gleichviel ob es sich um Schuldbucheintragen oder Stücke handelt, in der Zeit **vom 13. bis 21. Mai 1913** einschließlich bei derjenigen Stelle, bei der die Zeichnung bewirkt ist, während der Geschäftsstunden zu erfolgen.

6. Auf Verlangen der Zeichner werden bis zum Erscheinen der definitiven Stücke auf den Inhaber lautende Interimsscheine ausgegeben, über deren kostenfreien Umtausch in definitive Stücke das Erforderliche seinerzeit bekanntgemacht wird.

7. Der geringste Nennbetrag der Buchschuld ist M. 200. Die Zeichnungen auf Eintragung ins Staatsschuldbuch müssen stets auf Beträge lauten, die in Stücken darstellbar sind.

Über die zur Eintragung ins Staatsschuldbuch angemeldeten Beträge werden Stücke an die Zeichner nicht ausgegeben. Die für die Eintragung erforderlichen Antragsformulare werden den Zeichnern nach der Zuteilung von den Zeichenstellen zur Verfügung gestellt werden.

Berlin, Frankfurt a. M., Mannheim, Karlsruhe, im April 1913.

Deutsche Bank. Direction der Disconto-Gesellschaft. Lazard Speyer-Ellissen.
Jacob S. H. Stern. Rheinische Creditbank. Süddeutsche Disconto-Gesellschaft A.-G.
Badische Bank. Veit L. Homburger. Straus & Co.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

Konkursverfahren.

2.961. Engen. über das Vermögen des **Karl Fehlig,** Kaufmanns und Händlers in Kirchen-Daufen wird, da der Gemeinschuldner seine Zahlungsunfähigkeit darzulegen und die Eröffnung des Konkursverfahrens beantragt hat, heute am 25. April 1913, nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsagent **Heinrich Schmid** in Engen wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 21. Mai 1913 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Weibehaltung des ernannten oder die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses u. eintrittendenfalls über die in § 182 der Konkursordnung be-

zeichneten Gegenstände sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Dienstag den 27. Mai 1913,** vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verbergen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 21. Mai 1913 Anzeige zu machen.

Engen, 25. April 1913.
 Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgericht.

2.962. Karlsruhe. über das Vermögen der Firma **Wilhelm und Karl Ruffberger,**

Inhaber **Wilhelm Ruffberger,** Bildhauer in Karlsruhe, wurde heute am 25. April 1913, vormittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Kaufmann **Wolfgang Seiferheld** in Karlsruhe wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 15. Juni 1913 bei dem Gerichte anzumelden. Es ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 182 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Freitag den 23. Mai 1913,** vormittags 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Freitag den 27. Juni 1913,** vormittags 10 Uhr, vor dem Gr. Gerichte, Landdienststraße 2, Eingang 1. 3. Stock, Zimmer Nr. 96, Termin anberaumt.

Karlsruhe, 25. April 1913.
 Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgericht A. 3.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verbergen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. Juni 1913 Anzeige zu machen.

Karlsruhe, 25. April 1913.
 Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgericht A. 3.

2.963. Pforzheim. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Zimmermeisters **Friedrich Böhlinger** hier ist Termin zur Abnahme der Schlußrechnung u. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis sowie zur Anhörung über die für die Mitglieder des Gläubigeraus-

schusses festzusetzende Vergütung bestimmt auf **Dienstag den 20. Mai 1913,** vormittags 9 1/2 Uhr, vor Gr. Amtsgericht Pforzheim, 2. Stock, Zimmer Nr. 18.

Die Gebühren und Auslagen des Konkursverwalters wurden vom Gericht auf 650 M. festgesetzt.

Pforzheim, 25. April 1913.
 Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgericht A. II.

2.924. Meersburg. **Grundstücks-Zwangs-Versteigerung.**

Versteigerungstag: Samstag den 7. Juni 1913 im Rathaus in Immenstaad.
 Grundstück: Gemartung Immenstaad:
 1. Vormittags 9 Uhr:
 767 ar 64 qm Lehngarbe und Ziegelei — Ziegehitte, Klingen, Raschmännchen, Trockenhöfe, Terrassen u. ein einstöckiges Wohnhaus —, Ackerland, Wiese, und Lehngarbe, Wiese, Wald, Holzteil mit Hühner Scheuer, Tenne und Stall.
 Schätzung ohne Zubehör 126 810 M.
 Schätzung mit Zubehör 150 152 M.

2. Vormittags 11 1/2 Uhr:
 409 ar 32 qm Wiese, Ackerland und Grasrain:
 Schätzung 9850 M.

3. Nachmittags 1 Uhr:
 151 ar 34 qm Wald, Schätzung 3700 M.

Eigentümer: **Karl Heinrich Dietrich,** Kaufmann in Konstanz.

Mündliche Auskunft gebührenfrei beim Notariat.
 Meersburg, 14. April 1913.
 Großh. Notariat
 als Vollstreckungsgericht.

Verchiedene Bekanntmachungen.

Herstellung einiger Straßen auf d. Lindenhof in Mannheim, hier die Entziehung von Straßengelände betr.

Durch Staatsministerialentscheidung vom 9. April 1913 Nr. 14 953 ist auf Grund des Enteignungsgesetzes zum Zwecke der planmäßigen Herstellung einiger Straßen auf dem Lindenhof in Mannheim in dem durch die Verhandlungen festgestellten Umfang die Verbindlichkeit zur Erbreitung d. Eigentums an Grundstücken an die Stadtgemeinde Mannheim nach vorgängiger Entschädigung ausgesprochen worden.

Mannheim, 15. April 1913.
 Großh. Bezirksamt Abt. IIa.

Bei unterfertigtem Amte ist eine

Kanzleihilfenstelle

mit einem Anwärter für den mittleren Beamtenstand gegen die übliche Vergütung alsbald zu besetzen. Bewerber aus der Zahl der Aktuar- und Inzipienten wollen sich sofort melden.

Bruchsal, 24. April 1913.
 Großh. Bezirksamt.

Maschinenföhrerin

mit einer Anfangsvergütung von jährlich 750—900 M. sofort zu besetzen. Die Anfangsvergütung von 900 M. wird gewährt, sobald die Ausbildung als abgeschlossen zu betrachten ist. An diese Vergütung schließt sich eine Zulage mit jährlich 50 M. an. Die Höchstvergütung beträgt 1200 M. Auch kann nach einer Verwendung im vertragsmäßigen Dienstverhältnis von fünf Jahren die Beamteneigenschaft verliehen werden.

Weiterungen sind umgehend dahier einzureichen. 2.973
 Trieburg, 24. April 1913.
 Großh. Bezirksamt.
 Cadenbach.

Bekanntmachung.

Wegen Erkrankung des Kontrolleurs suchen wir auf unbestimmte Zeit einen im Sparkassenwesen gewandten Beamten, dem zunächst die Stellung der 1912er Rechnung obliegen würde. E.642.3.2.

Weerbungen innerhal 10 Tagen unter Angabe der Gehaltsansprüche und unter Vorlage von Zeugnissen an Städt. Sparkasse Säckingen.

Kanzleihilfenstelle

Bei dem Notariat Emmendingen ist auf 1. Mai 1. J. eine Kanzleihilfenstelle mit der üblichen Jahresvergütung, sowie einiger Nebengebühren zu besetzen. Im Expeditionsdienst eingearbeitete Bewerber erhalten den Vorzug. 2.900.2
 Gr. Notariat Emmendingen.

Verkauf von Eichen.

Das Fürstlich Fürstentumische Forstamt Donaueschingen verkauft unter der Hand 7 Eichen I, 2 II, 9 III, 14 IV, 1 V, mit zusammen 23 Festmeter. — Verzeichnisse und Kaufbedingungen durch das Forstamt. E.641.2

Ruhholzversteigerung

des Großh. Bad. Forstamts Walsach am Mittwoch den 14. Mai d. J., vormittags 10 Uhr, im Rathaussaal zu Walsach über etwa 8800 Nadelholzkämme und -Abfälle aus den Domänenwaldungen bei Hippoldsbau mit zus. 4880 fm, darunter 216 Sägen mit 303 fm. Forstwart Schmid in Hippoldsbau zeigt das Holz vor, Verzeichnis und Bedingungen verfenbet d. Forstamt. 2.928

Papierholz-Verkauf.

Gr. Forstamt Gengenbach verkauft im Submissionsweg aus Domänenwaldungen: 211 Ster fichte Nadelholz (I. Kl.), 755 Ster fichte Nadelholz (II. Kl.), 34 Ster tannene Nadelholz (I. Kl.), 235 Ster tannene Nadelholz (II. Kl.), sämtliche entriindet, in einem Lose. Angebote wollen verschlossen u. mit entsprechender Aufschrift bis spätestens Mittwoch den 30. April ds. J., vormittags 9 Uhr, beim Forstamt eingereicht werden, auf dessen Geschäftszimmer um diese Zeit die Eröffnung stattfindet und woselbst inzwischen die Kaufbedingungen eingesehen werden können.

Zimmer- und Verglasungsarbeiten

für die Bahnhofsgebäude des neuen Personenbahnhofs des Karlsruher nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich und getrennt voneinander zu vergeben. Bedingungsunterlagen Entlingerstraße 39 einzusehen und zu erhalten gegen Kostenerhalt von je 1.80 M. (bestellgeldfrei). Angebote verschlossen, postfrei u. mit Aufschrift bis längstens Mittwoch den 14. Mai, vorm. 10 Uhr, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen. 2.926.2
 Karlsruhe, 15. April 1913.
 Gr. Bahnbauinspektion III.

Eisenbetonarbeiten für die

Herstellung von Bahnhofsgebäuden einer Straßensanierung für km 0,9/1,0 und einer Eisenbahnbrücke bei km 35,6/7 der Bahnlinie Radolfzell-Mengen, im ganzen etwa 230 qm, nach Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907 öffentlich zu vergeben. Bedingungsunterlagen auf unserem Dienstzimmer zur Einsicht. Abgabe gegen postfreie Einzahlung von 140 M. Angebote verschlossen u. postfrei bis längstens Mittwoch den 14. Mai, nachmittags 6 Uhr, an uns einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. 2.974
 Konstanz, 24. April 1913.
 Gr. Bahnbauinspektion.

Zielbauarbeiten für das

Anschließen der Aborte und der Hausentwässerung des Dienstwohngebäudes Schulstraße Nr. 108 im Stadtteil Neckarau an das Ziel, nach der Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Bedingungsunterlagen und Zeichnungen auf dem Geschäftszimmer der Hochbauabteilung Mannheim, 3. Stock, zur Einsicht, wo auch die Angebotsvordrucke erhältlich. 2.954
 Kein Versand nach auswärts. Angebote verschlossen, postfrei mit der Aufschrift „Zielbauarbeiten“ bis längstens 5. Mai d. J., vorm. 10 Uhr, an uns einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. 2.954.2.1
 Mannheim, 24. April 1913.
 Gr. Bahnbauinspektion II.